

Ihr Zuhause in Wittenberg



Ihre neue Hausordnung

Wohnungsbaugenossenschaft Wittenberg eG

Telefon: 03491 6140-0

Fax: 03491 6140-15

E-Mail: info@wbg.de

www.wbg.de



Unsere Hausordnung,

verbindliche Regeln für eine gute Nachbarschaft

Ihr Zuhause ist der Rückzugsort, an dem Sie sich wohl und sicher fühlen wollen. Deshalb ist es erforderlich, dass Sie diese Hausordnung beherzigen und gemeinsam mit Ihren Nachbarn für ein ruhiges, sauberes und gemütliches Wohnklima sorgen.

Allgemeine Hinweise für eine gute Nachbarschaft

1. Die Wohnung, Gemeinschaftsräume sowie die Außenanlagen gehören zu Ihrem Zuhause. Deshalb ist es für Sie sicher selbstverständlich, dass Sie auch mit Ihrem Umfeld pfleglich umgehen. Sollte Ihnen einmal etwas kaputt gehen oder Sie hinterlassen aus Versehen Schmutz, dann müssen Sie diesen auch beseitigen. Sie, als Wohnungsnutzer der WBG, sind auch für das Verhalten Ihrer Familie und Gäste verantwortlich – rechtlich formuliert: Sie haften für Ihre Angehörigen und Ihre Besucher.
2. Sie können gemeinsam mit Ihren Nachbarn den Fahrradkeller, den Trockenraum und den Trockenplatz nutzen. Denken Sie aber daran, dass auch Ihre Nachbarn Wäsche waschen. Damit Sie sich nicht ins Gehege kommen, sollten Sie sich rechtzeitig über die Nutzung der Räume und Flächen abstimmen. Wenn Ihre Wäsche trocken ist, nehmen Sie bitte unbedingt die Wäscheleinen ab. Diese sind leicht zu übersehen und es soll sich doch niemand verletzen.
3. Sicher wollen auch Sie unberechtigten Fremden, Dieben oder Tieren keinen Eintritt in Ihr Haus gewähren. Deshalb haben alle Hausbewohner darauf zu achten, dass die Haustür stets geschlossen ist. Nachts, von 22.00 bis 6.00 Uhr, müssen auch die Türen und Fenster der Gemeinschaftsräume geschlossen sein. Wenn Sie also gerade den Trockenraum nutzen oder Ihr Fahrrad abstellen, denken Sie daran und schließen Fenster und Türen!
4. Sollte einmal im Treppenhaus die Beleuchtung ausfallen, dann informieren Sie die Genossenschaft oder außerhalb der Geschäftszeiten den Notdienst. So können Sie und Ihre Nachbarn bald wieder sicher die Stufen bewältigen.
5. Vorsicht bei Gasgeruch! Auf keinen Fall Licht einschalten, egal ob elektrisch, ein Feuerzeug oder eine Kerze. Öffnen Sie die Fenster, schließen Sie den Haupthahn, rufen Sie die Stadtwerke unter **470-100** und die Genossenschaft an; notfalls auch die Feuerwehr, und informieren Sie Ihre Nachbarn, dass diese sich ebenfalls vorsichtig verhalten.
6. Ein Brand ist ein schlimmes Ereignis. Helfen Sie bei der Verhinderung mit. Betreten Sie Keller oder Dachboden niemals mit offenem Licht. Dort, im Treppenhaus und in Gemeinschaftsräumen darf auch nicht geraucht werden. Lagern Sie bitte auch keine explosiven oder feuergefährlichen Stoffe, wie z. B. Benzin. Stark riechende Mittel gehören ebenfalls nicht in ein Wohnhaus.
7. Wegen der allgemeinen Sicherheit dürfen Möbel und sonstige Gegenstände nicht in den Gemeinschaftsräumen und Kellergängen abgestellt werden. Dies gilt selbstverständlich auch für den Sperrmüll.

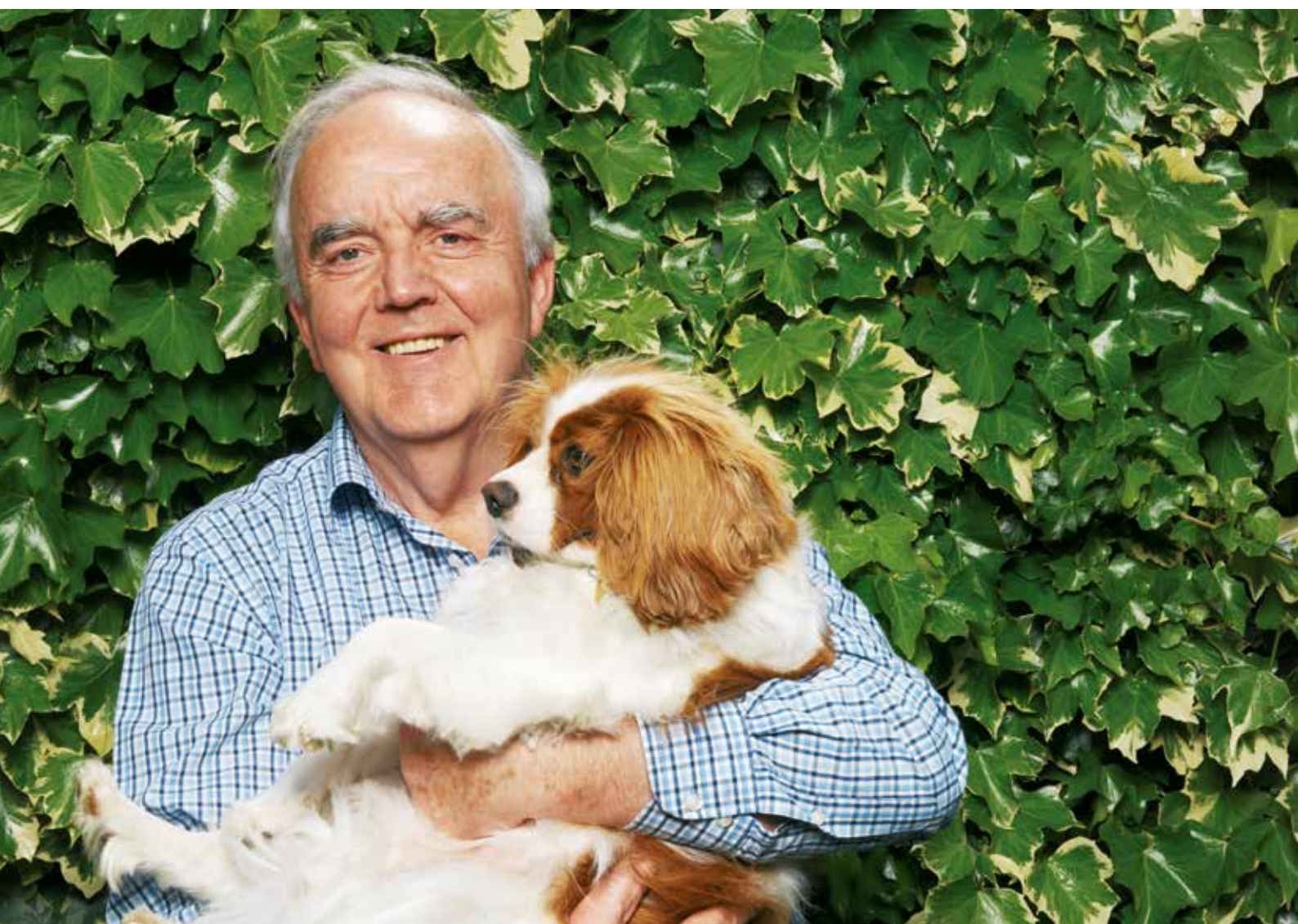


8. Alle möchten die Treppe ohne Schaden hinauf und hinab gelangen, auch Ärzte oder die Feuerwehr müssen im Notfall ungehindert jede Wohnung erreichen können. Deshalb müssen Sie darauf achten, dass Haus- und Hofeingänge, Treppen, Flure und Podeste stets frei bleiben. Fahrräder, Schuhschränke oder ähnliches haben nichts im Treppenhaus zu suchen. Auch Schuhe vor der Wohnungstür sind eine gefährliche Stolperfalle und riechen meistens nicht gut, also nicht draußen stehen lassen.
9. Fast jeder hat einen Fußabtreter vor der Tür. Ist auch gut so, aber achten Sie darauf, dass dieser rutschfest ist! Legen Sie nie eine Fußmatte auf Treppenstufen, denn die Unfallgefahr ist zu groß.
10. Dach- und Notausgänge sowie Flachdächer sind Fluchtwege für Notfälle und dürfen sonst nicht betreten werden.
11. Falls Sie mit einem Nachbarn den Keller tauschen möchten, brauchen Sie die Genehmigung der Genossenschaft, damit alles am Ende seine Ordnung hat.
12. Wenn viele Menschen in einem Haus wohnen, kann nicht jeder irgendetwas an- oder abbauen, wie er gerade möchte. Stellen Sie sich das Chaos vor... Deshalb: Wenn Sie etwas in den Gemeinschaftsräumen baulich verändern möchten, etwas am Haus oder auf dem Dach anbringen wollen, wie z. B. eine Antenne oder Markisen, dann dürfen Sie dies nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Genossenschaft tun.
13. Auch wer ein Firmenschild oder eine Werbetafel anbringen möchte, muss sich zuvor eine Genehmigung bei der Genossenschaft einholen.
14. Mit Ihrer Wohnung haben Sie auch verschiedene Einrichtungsgegenstände übernommen, wie z. B. die Badewanne, Küchenmöbel, Waschbecken ... Denken Sie daran, dass alle diese Gegenstände nur für eine bestimmte Nutzung produziert sind. Gehen Sie umsichtig damit um. Versuchen Sie nicht, selbst Reparaturen durchzuführen. Ihre Genossenschaft übernimmt die Reparatur- und Wartungsarbeiten, falls diese nötig werden. Sollte jemand etwas durch Schusseligkeit oder mutwillig zerstören, dann muss er die Reparatur natürlich selbst bezahlen.



15. Dass sich Schimmel in schlecht belüfteten Räumen gerne ansiedelt, wissen Sie. Deshalb vergessen Sie nicht, regelmäßig und ausreichend zu lüften. Öffnen Sie die Fenster dazu möglichst vollständig. Nur einfach die Wohnungstür zu öffnen, ist nutzlos und unhöflich. Wer möchte schon die Gerüche des anderen in der Nase haben. Bitte trocknen Sie Ihre Wäsche auch nicht in der Wohnung, denn dadurch drohen Feuchtigkeitsschäden. Wer Feuchtigkeitsschäden verursacht, muss für deren Beseitigung auch aufkommen.
16. Alle Hausbewohner müssen dazu beitragen, dass der Frost keine Schäden an Wasser-, Abfluss- oder Heizungsanlagen anrichten kann. Achten Sie gegenseitig darauf, dass Hauptabsperrvorrichtungen für Wasser, Heizung und Gas stets zugänglich sind. In Ihrer Wohnung befinden sich auch Absperrventile. Bewegen Sie diese mindestens einmal im Jahr, so können Sie sicherstellen, dass alles im Notfall funktioniert.
17. Wer will schon verstopfte Abflüsse? Sie können dies verhindern, indem Sie weder Haus- noch Küchenabfälle in die Toiletten- und Abflussbecken werfen, auch keine Hygieneartikel und keinen Kaffee- oder Teesatz. Wer ein Rohr verstopft, muss auch für dessen Freilegung bezahlen.
18. Vermeiden Sie böse Überraschungen mit Wasch- oder Spülmaschinen sowie Wäschetrocknern. Der Anschluss sollte immer durch einen Fachmann erfolgen. Lassen Sie die Geräte nicht ohne Aufsicht laufen!
19. Fahrzeuge dürfen nur dort abgestellt werden, wo es offiziell erlaubt ist – also nicht auf Gehwegen oder Grünflächen. Waschen oder reparieren Sie Ihr Fahrzeug nicht innerhalb von Wohnanlagen. Um Lärm und Geruchsbelästigungen zu vermeiden, darf man Fahrzeuge auch nicht in der Nähe von Wohnhäusern warmlaufen lassen.
20. Teppiche, Textilien und Schuhe darf niemand aus dem Fenster, über die Balkonbrüstung oder im Treppenhaus reinigen. Schließlich wollen auch Sie keine Bescherung von oben erleben.
21. Das Lüften der Betten nach Art von Frau Holle – also im offenen Fenster – ist nicht für jeden ein schöner Anblick; ebenso hoch hängende Wäsche auf dem Balkon. Trocknen und lüften Sie Ihre Wäsche also so, dass sich Ihre Nachbarn nicht gestört fühlen.

22. Wer gern mit Tieren zusammen leben möchte, muss sich die Tierhaltung zuvor durch die Genossenschaft genehmigen lassen. Nur Kleintiere wie Hamster, Vögel oder Fische dürfen ohne Zustimmung angeschafft werden. Und denken Sie daran: Auch Ihre Nachbarn zahlen Miete und wollen weiterhin ungestört von Tierlauten und Verunreinigungen wohnen. Sollte Ihr Tier Schaden anrichten, müssen Sie dafür gerade stehen.
23. „Mein kleiner grüner Kaktus...“ Blumenkästen an Balkonen und Fensterbänken mögen wir fast alle. Bitte sorgen Sie dafür, dass Blumenkästen sach- und fachgerecht gesichert werden, damit es nicht zu Unfällen kommt. Und beim Gießen achten Sie bitte darauf, dass das Wasser niemandem unter Ihnen auf Kopf oder Fenster tropfen kann und auch die Hauswände keinen Schaden nehmen.
24. Grillduft ist zwar etwas Feines, aber nur, wenn man gerade selbst grillt. Deshalb und aus Gründen des Brandschutzes ist das Grillen auf Balkonen oder direkt am Haus nicht erlaubt.
25. Wer in seiner Wohnung Schädlinge oder Ungeziefer entdeckt, muss sofort die Genossenschaft informieren, damit diese die erforderlichen Maßnahmen einleiten kann.
26. Falls Sie längere Zeit nicht zu Hause sind, sollten Sie unbedingt Ihren Wohnungsschlüssel der Person Ihres Vertrauens geben und darüber die Genossenschaft informieren. So muss Ihre Wohnungstür bei einem Notfall nicht aufgebrochen werden.



Tragen Sie dazu bei, dass Ihr Wohnumfeld sauber bleibt

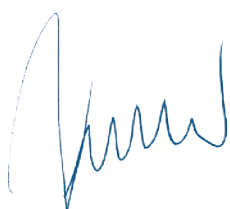
27. Achten Sie auf Sauberkeit. Fällt Ihnen einmal etwas herunter oder hinterlassen Sie Verschmutzungen, dann sollten Sie den Schmutz auch beseitigen.
28. Viele Bewohner wollen ihr Treppenhaus selbst sauber halten. Dazu muss aber jeder seinen Beitrag leisten:
- Das Treppenhaus wird einmal pro Woche gereinigt, wechseln Sie sich mit Ihrem Nachbarn ab.
 - Es wird immer vom Gang der eigenen Wohnung bis zum nächsten darunter liegenden Gang gereinigt, also gefegt und gewischt. Das Treppengeländer wird ebenfalls feucht abgewischt.
 - Treppenfenster sind einmal im Monat zu reinigen.
 - Bewohner im Erdgeschoss reinigen den Hausflur.
29. Wenn Sie die Treppenreinigung aus irgendwelchen Gründen nicht selbst ausführen können, suchen Sie eine Vertretung oder bitten Sie Ihren Nachbarn. **Sie haben auch die Möglichkeit, die Treppenhausreinigung gegen Bezahlung an ein Reinigungsinstitut abzugeben. Die Genossenschaft regelt dies gern für Sie.**
30. Mülltrennung spart Kosten und schont unsere Umwelt. Trennen Sie bitte Ihren Müll korrekt und werfen Sie ihn in die dafür vorgesehenen Müllbehälter. Wem einmal etwas Müll danebengeht, der hat ihn auch wieder aufzuheben. Schließlich wollen wir alle weder Schmutz noch Ungeziefer in unserem Wohnumfeld.
31. Möbel, Matratzen, Fußbodenbeläge, Kinderwagen und andere große Gegenstände sind Sperrmüll. Diesen dürfen Sie nicht einfach vor das Haus stellen oder auf dem regulären Müllplatz ablagern. Informieren Sie sich über die gültige Satzung des Landkreises zur Abfallentsorgung und fragen Sie wegen der Abholtermine Ihren Entsorgungsbetrieb oder Ihre Genossenschaft.



Jeder hat sich ein bisschen Ruhe verdient

32. Grundsätzlich sollte jeder darauf achten, keinen Lärm zu verursachen, durch den die Mitbewohner gestört werden.
33. Wer Musik hören oder fernsehen möchte, muss auf Zimmerlautstärke achten. Wollen Sie sich auch auf dem Balkon oder im Freien unterhalten lassen, achten Sie darauf, dass niemand mithören muss. Und wenn Sie Musik lieber laut hören, setzen Sie sich doch einfach Kopfhörer auf.
34. Elektrische Geräte, wie z. B. Waschmaschinen, Schleudern oder Trockner dürfen nachts, auch wenn der Strom in dieser Zeit billiger ist, nur dann betrieben werden, wenn dadurch die Nachbarn nicht gestört werden.
35. Bei manchen Arbeiten, wie zum Beispiel Bohren, lässt sich Lärm nicht vermeiden. Damit es keinen Ärger mit den Nachbarn gibt, halten Sie sich bitte an die allgemeinen **Ruhezeiten**:
- von Montag bis Samstag ist 12.00-14.00 Uhr Mittagsruhe und von 19.00 Uhr abends bis 7.00 Uhr morgens Nachtruhe,
 - an Sonn- und Feiertagen sind zu keiner Zeit Arbeiten, die Lärm machen, erlaubt.
36. Wo gefeiert wird, entsteht oftmals Lärm. Informieren Sie Ihre Nachbarn rechtzeitig, damit sich diese darauf einstellen können, insbesondere falls Sie länger als bis 22 Uhr feiern möchten. Sollte sich aber nach dieser Zeit jemand gestört fühlen und sich beschweren, muss die Feier sofort still fortgeführt oder beendet werden.
37. Kinder brauchen Bewegung, wollen singen, lachen und toben. Dennoch müssen die Eltern darauf achten, dass die Nachbarn nicht gestört werden. Dazu gibt es ein paar einfache Regeln:
- lassen Sie die Kinder auf dem Spielplatz toben, Treppenhaus und Nebenräume des Hauses sind keine Spielplätze,
 - Spielgeräte und Zelte können Sie auf den Grünanlagen zum Spielen aufstellen, müssen diese aber am Abend auch wieder abbauen,
 - auf den Außenanlagen ist Fußballspielen nicht erlaubt,
 - achten Sie auch darauf, dass Ihre Kinder in den allgemeinen Ruhezeiten die Nachbarn nicht stören.

Lutherstadt Wittenberg, den 01.01.2011

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Keller', written in a cursive style.

Keller
Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Bitter', written in a cursive style.

Bitter
Vorstand



Wohnungsbaugenossenschaft
Wittenberg eG

www.wbg.de

So erreichen Sie uns:

Wohnungsbaugenossenschaft Wittenberg eG

Telefon: 03491 6140-0
Fax: 03491 6140-15
E-Mail: info@wbg.de

Hauptgeschäftsstelle:

Dessauer Straße 230, 06886 Luth. Wittenberg

Montag 08.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 08.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag 08.00 – 18.00 Uhr
Freitag 08.00 – 12.15 Uhr

Nebengeschäftsstelle:

Schillerstraße 45, 06886 Luth. Wittenberg

Montag 08.00 – 11.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 18.00 Uhr
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Folgende Firmen stehen im Notfall für Sie bereit:

Zuständig für	Firma	Telefon (Mo.-Fr., außerhalb der Ar- beitszeit der WBG)	Telefon (Sa., So. und an Feiertagen)
Gasgeruch an Hausleitungen bzw. Zählern	Stadtwerke Wittenberg GmbH	47 01 00	47 01 00
Heizungsanlagen Traj. Bach/Lerchenberg	Heßler & Witt Heizungsbau GmbH		0172 34 18 111
Wittenberg-West Ernst-Kamieth-Siedlung	Helmut Merker GmbH	66 19 51	0172 982 57 69
Südstraße	Fa. Bielau	40 50 15	40 05 66
Strom/Elektrotechnik alle Wohnbereiche	Elektro Instand GmbH	66 19 66	66 19 66
Gas-, Wasser-, Sanitärinstallation Traj. Bach/Lerchenberg	Heßler & Witt Heizungsbau GmbH		0172 34 18 111
Wittenberg-West Ernst-Kamieth-Siedlung	Helmut Merker GmbH	66 19 51	0172 982 57 69
Südstraße	Fa. Bielau	40 50 15	40 05 66
Schließeinrichtungen	Fa. Rietz	40 37 04	0163 464 26 57
Abwasserleitungen/ Verstopfungen	Masser Kanalreinigung und Entsorgung GmbH	034922 60 444	034922 60 795
Kabelfernsehen/ Rundfunk	Fa. Schnee	66 63 66	66 63 66
Störungen der öffentl. Ruhe und Ordnung nur Traj. Bach/Lerchenberg	mobile Streife b.i.g. Wachschutz	ab 18.00 Uhr 0151 42 25 86 37	ab 18.00 Uhr 0151 42 25 86 37

Außerhalb unserer Geschäftszeiten können Sie in dringenden Notfällen wie: **Gasgeruch, Verstopfung einer Abwasserleitung, Bruch eines Rohres, Stromausfall in der gesamten Wohnung, Ausfall der Heizung, Ausfall des Kabelnetzes für Rundfunk und Fernsehen** die Firmen unseres Notdienstes in Anspruch nehmen.

Informieren Sie bitte am darauf folgenden Werktag den für Sie zuständigen Wohnungswirtschaftler. Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass die Genossenschaft Rechnungen nur bei begründeten und nicht auf die normale Arbeitszeit verschiebbaren Einsätzen bezahlt.